



Berlin, 15. Juli 2010

Stellungnahme des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V.

3/10

Wer ist hier behindert und wer behindert wen?

Zum Abiturjahrgang 2010 am Berufskolleg in Essen

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. schaut am Ende dieses Schuljahrs besorgt nach Essen: „Schwarzes Loch“ nennt der diesjährige Abiturientenjahrgang seine Zeit am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg in Essen, das sich selbst auf seiner Homepage als „eine der wenigen Einrichtungen in Deutschland, an denen Gehörlose und Schwerhörige außerhalb des Regelschulwesens die allgemeine Hochschulreife und die Fachhochschulreife erwerben können“ bewirbt.

Mit Erstaunen und Erschrecken vernehmen wir, wie die Schülerinnen und Schüler sich selbst sehen: Ihr Video beginnt mit einer breit angelegten Deutung des Begriffs „Behinderung“ und schildert, welche Barrieren und Hindernisse Schülerinnen und Schüler des Essener Berufskollegs in Kauf nehmen müssen. Als Dachverband von ca. 80.000 tauben Mitbürgerinnen und Mitbürgern fragen wir uns: Wer ist hier eigentlich behindert und wer behindert hier wen?

Dass Diskriminierung und Unterdrückung der Schülerinnen und Schüler hier die eigentlichen Probleme sind, ist nicht zu übersehen: Es ist die fehlende Gebärdensprache, der Zwang zum mühevollen Absehen, der diese Schülerinnen und Schüler tatsächlich zu Behinderten in einer Einrichtung macht, die doch eben für genau sie da sein soll. Ganz zu schweigen von den Behinderungen, die sich aus unerfülltem Bildungshunger, aus kommunikativer Not und aus abgebrochenen Schullaufbahnen ergeben.

Wer ist hier behindert und wer behindert wen?

Behinderte, die sich für ihre Rechte einsetzen, wissen, dass es die Treppen sind, die Rollstuhlfahrern das Leben schwer machen, dass es die schwere Sprache ist, die Menschen mit Lernschwierigkeiten den Zugang zu Texten verwehrt.

Die behinderten Schüler des Essener Berufskollegs wissen, dass es die fehlende Gebärdensprache ist, die tauben Menschen das Lernen schwer macht, dass es das schwere Absehen ist, das seit jeher Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Bildung und Wissen erschwert. Sie fordern damit genau das ein, was die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Ziel erklärt: Gebärdensprachen sind Menschenrechte (Artikel 21 e: Anerkennung und Förderung von Gebärdensprachen). In Bezug auf Bildung und Partizipation tauber Menschen läutet die UN-Konvention ein neues Zeitalter ein und fordert insbesondere in Artikel 24 (Bildung) Maßnahmen zur Förderung und zum Erlernen ihrer Gebärdensprache und ihrer sprachlichen Identität (Artikel 24, Absatz 3).

Doch nach wie vor kämpfen schwerhörige und taube Schüler wie schon viele Generationen vor ihnen um ihr Recht, in Gebärdensprache lernen zu dürfen. Dass das die eigentliche Behinderung im Sinn der UN-Konvention ist, haben an der Essener Schule immerhin all diejenigen erkannt, die im Abspann des Videos namentlich genannt werden. Allen anderen Lehrern empfehlen wir einen Besuch bei unserem 1. Internationalen Bildungskongress vom 24. bis 26.8.2010 in Saarbrücken, der unter dem Motto steht: „Bildung durch Gebärdensprache.“ Damit schwarze Löcher keine schwarzen Löcher bleiben!

Sabine Fries

(Mitglied des Präsidiums)

Bundesgeschäftsstelle

Am Zirkus 4

10117 Berlin

Zentrale (089) 99 26 98 -95

Telefax (089) 99 26 98 -895

E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de

Internet: www.gehoerlosen-bund.de